

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK  
Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VI/2016/01733**

---

**Abstimmungsergebnis: vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 in der Fassung vom 04.03.2016 einschließlich der im ISEK integrierten Entwürfe des Stadtumbau- und des Demografiekonzeptes. Es ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches Abwägungsgrundlage für Fachplanungen, mittelfristige Finanzplanungen, Grundlage für fördermittelorientierte Konzepte sowie Leitlinie für weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte ist.
2. Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 ist öffentlich auszulegen.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.3      Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Beschluss zur  
                 öffentlichen Auslegung -  
                 Vorlage: VI/2016/01738**

---

**Abstimmungsergebnis:      einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung in der Fassung vom 11.04.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung in der Fassung vom 11.04.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.4      Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/01870**

---

**Abstimmungsergebnis:      einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.5 Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur  
Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt  
Halle (Saale) – (Förderrichtlinie Kleingartenwesen)  
Vorlage: VI/2016/01807**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) – (Förderrichtlinie Kleingartenwesen incl. der Anlagen 1 und 2).

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

#### **zu 7.6 Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461 Vorlage: VI/2015/01435**

---

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich zugestimmt**

#### **Beschluss:**

1. Die Benennung des Gebietes nördlich der Altstadt in den Begrenzungen Geiststraße, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße in Steintorviertel östlich der Adam-Kuckhoff-Straße und westlich davon in Bebelviertel sowie die Aufnahme dieser innerstädtischen Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt.
2. Die Aufnahme der innerstädtischen Gebietsnamen Glaucha, Granau, Klostervorstadt, Neumarkt, Passendorf, Charlottenviertel, Gartenstadt Nietleben, Johannesviertel, Leuchtturmsiedlung, Lutherviertel, Medizinerviertel, Rosengarten, Vogelweide, Weinberg-Campus in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt und ebenso die für Halle-Neustadt repräsentativen Gebietsnamen An der Rennbahn, Am Treff, Am Südpark, Am Gastronom, Am Tulpenbrunnen, Am Bruchsee, An der Eselsmühle.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:

zu 7.6.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/01646**

---

**Abstimmungsergebnis:**      **mehrheitlich abgelehnt**  
19 Ja-Stimmen  
27 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

### **Beschlussvorschlag:**

Punkt 1 des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:

1. Die Benennung des Gebietes nördlich der Altstadt in den Begrenzungen Geiststraße, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße in **Steintorviertel** östlich der Adam-Kuckhoff-Straße und westlich davon in **Bebelviertel** **Bibliothekenviertel** sowie die Aufnahme dieser innerstädtischen Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale) wird bestätigt.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

- zu 7.6.2 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461 - VI/2015/01435  
Vorlage: VI/2016/02049**
- 

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Der innerstädtische Gebietsname „Vogelweidesiedlung“ wird in „Vogelweide“ umgewandelt.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.7      Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer  
Gestaltungs- und Baubeschluss  
Vorlage: VI/2015/01450**

---

**Abstimmungsergebnis:      mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße entsprechend Variante 3 zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Umbaus des Rechtsabbiegers.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

**zu 7.7.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage - Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße - Gemeinsamer Gestaltungs- und Baubeschluss – Vorlagen-Nr.: VI/2015/01450  
Vorlage: VI/2016/02064**

---

**Abstimmungsergebnis:**      **mehrheitlich zugestimmt**  
25 Ja-Stimmen  
21 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Umbau des Rechtsabbiegers Franckestraße entsprechend ~~Variante 2~~ **Variante 3** zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des Umbaus des Rechtsabbiegers.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

- zu 7.8     Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das  
Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-  
Ost“  
Vorlage: VI/2016/01639**
- 

**Abstimmungsergebnis:     einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß §§16 und 17 BauGB die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ entsprechend den Anlagen zur Beschlussvorlage.
2. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

#### **zu 7.9 Festlegung zur Förderung des 5. Bauabschnittes, speziell der Sanierung und des Umbaus der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, Große Steinstraße 60 Vorlage: VI/2016/01809**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (im Folgenden: DJH) und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt, für die Sanierung und den Umbau der Turnhalle der Steintorschule zum Seminar- und Veranstaltungsgebäude, eine weitere anteilige Förderung in Höhe von maximal 1.271.600,00 € zu gewähren (hiervon 847.733,33 € Fördermittel des Bundes/Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 423.866,67 € Eigenmittel der Stadt, welche wiederum durch das DJH gespendet werden).  
Somit ist die Maßnahme für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral, weil sich der Eigenmittelanteil der Stadt auf 0,00 € reduziert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem DJH und vorbehaltlich der Feststellung der Förderfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt in Verbindung mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 1.271.600,00 € abzuschließen.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

- zu 7.10 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/01718**
- 

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.11 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“-  
Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/01719**

---

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“, in der Fassung vom 19.02.2016.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 19.02.2016 wird gebilligt.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

- zu 7.12 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/01884**
- 

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

- zu 7.13 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ - Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: VI/2016/01885**

---

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“, in der Fassung vom 22.04.2016.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.14 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr.  
29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ -  
Abwägungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/01721**

---

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.15 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr.  
29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ -  
Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/01722**

---

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“, in der Fassung vom 19.02.2016.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 19.02.2016 wird gebilligt.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

- zu 7.16 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes  
Vorlage: VI/2016/01734**
- 

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ mit dem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geänderten Geltungsbereich in der Fassung vom 04.04.2016 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 31 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.17 Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 116)  
Hafenstraße  
Vorlage: VI/2016/01701**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Hafenstraße zwischen Mansfelder Straße und Am Sophienhafen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

zu            **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)**  
7.17.1       **zum Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 116)**  
              **Hafenstraße (VI/2016/01701)**  
              **Vorlage: VI/2016/02091**

---

**Abstimmungsergebnis:   zurückgezogen**

**Beschlussvorschlag:**

Für den Regelquerschnitt der zweistreifigen Fahrbahn in der Hafenstraße wird eine Breite von 5 Meter festgesetzt. Die Differenz von 1 Meter zur vorgeschlagenen Fahrbahnbreite wird für die Verbreiterung der beiderseitigen Gehwege und Baumscheiben genutzt.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

**zu 7.18 Sportprogramm  
Vorlage: VI/2015/01334**

---

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung zu.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat im IV. Quartal 2016 ein Sportentwicklungskonzept inklusive einer Sportstättenentwicklungsplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Sportentwicklungskonzept inklusive Sportstättenentwicklungsplanung wird alle vier Jahre fortgeschrieben.
3. In einer jährlichen Berichterstattung dokumentiert die Stadtverwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung, der im Rahmen des Sportentwicklungskonzepts und der Sportstättenentwicklungsplanung festgelegten Maßnahmen.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

#### **zu 7.18.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm Vorlage: VI/2016/01857**

---

#### **Abstimmungsergebnis: Einzelpunkt abstimmung**

- Pkt. 1: einstimmig zugestimmt
- Pkt. 2: 1. Satz – einstimmig zugestimmt  
2. Satz – mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 3: mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 4: einstimmig zugestimmt
- Pkt. 5: mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 6: mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 7: mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 8: einstimmig zugestimmt
- Pkt. 9: mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 11: einstimmig zugestimmt
- Pkt. 12: mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschluss:**

Der Text der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 2.“ wird ein neuer dritter Satz „Leistungssportler der Individual- und Mannschaftssportarten präsentieren die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus und stärken die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt. Der Sport ist ein wesentlicher Faktor des Stadtmarketings. Das Image der Stadt Halle (Saale) als Sportstadt wird daher federführend durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketinggesellschaft und dem Stadtsportbund Halle mit seinen Marketingmaßnahmen „sportinhalte“ durch Werbung und Kampagnen nach innen und außen kommuniziert.“ eingefügt.

2. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 4.“ wird in „Das städtische Engagement erfolgt maßgeblich durch die Förderung, Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur. Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten in den Sportkomplexen Robert-Koch-Straße, Halle-Neustadt und Brandberge und die Versorgung der Bevölkerung mit wohnortnahen Breitensportstätten.“ geändert.

3. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 6.“ werden zwischen „Selbsthilfe des Sports“ und „nachweislich nicht ausreicht“ die Worte „bei Wahrung der Qualität und Quantität des Sportangebotes und der sozialen Verträglichkeit der Vereinsbeiträge“ eingefügt.

4. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 8.“ wird der erste Satz in „Die Stadt Halle (Saale) unterstützt ausgewählte Sportarten in besonderem Maße, um Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen.“ geändert.

5. Unter „3.2 Leistungssport“ wird ein neuer Absatz „3.2.1 olympischer und paralympischer Spitzensport“ mit dem Text „Olympischer und paralympischer Spitzensport wird mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen. In aller Regel erfolgt die Ausübung des Sports in einem von nationalen und internationalen Sportverbänden organisierten und strukturierten Wettkampfsystem, an deren Spitze Weltmeisterschaften, Weltcup-Serien sowie Weltfestspiele des Sports wie z.B. meist die Olympischen Spiele stehen. (...) Diese genießen Vorrang bei der Vergabe von Sportstätten und werden bei der Planung von Sanierungen und Neubauten stärker berücksichtigt.“ eingefügt.

6. Unter „3.2. Leistungssport“ wird ein neuer Absatz „3.2.2 olympischer, paralympischer Leistungssport außerhalb der Förderung der Schwerpunktsportarten; nicht olympischer, nicht paralympischer Leistungssport“ mit dem Text „Athletinnen und Athleten des olympischen/ paralympischen Leistungssports, die keine Schwerpunktsportarten betreiben und des nicht olympischen/ nicht paralympischen Leistungssports leisten einen wichtigen Beitrag, um die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt zu stärken. Sie sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche. Besonders wirksam sind die zuschauerintensiven Mannschaftsportarten, die sich in den Bundesligen behaupten.“ eingefügt.

7. Punkt „3.2 Leistungssport Abs. 6“ wird wie folgt geändert: Die Auswahl der Schwerpunktsportarten wird dabei vom LSB Sachsen-Anhalt stets für einen Olympiazzyklus, d.h. für 4 Jahre, und getrennt nach den Standorten Magdeburg und Halle (Saale) festgelegt. ~~Dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit verpflichtet, ist die Stadt Halle (Saale) gehalten, die finanziellen Mittel möglichst effektiv einzusetzen.~~ Eine Konzentration auf ausgewählte Schwerpunktsportarten ist daher für die Stadt Halle (Saale) unverzichtbar, um Erfolge von internationaler Bedeutung durch heimische Athletinnen und Athleten zu ermöglichen.

8. Unter „5. Infrastruktur“ wird der erste Satz in „Die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich durch eine große Anzahl Sportstätten aus. Die meisten sind multifunktionell für viele Sportarten nutzbar und bieten ausreichende bis gute Bedingungen für alle Formen des Sports.“ geändert.

9. Der Titel des Abschnittes „5.2 An Sportvereine zur Nutzung überlassene Sportstätten“ wird geändert in „5.2 Vereinssportstätten“. Weiterhin wird ein neuer Absatz „Darüber hinaus hatte die Stadt Halle (Saale) schon in den 90-iger Jahren erkannt, dass es aufgrund des demografischen Wandels und des mit der pluralen Sportentwicklung Westeuropas nur unzureichend kompatiblen DDR-Sportstättenerbes nötig werden wird, die Sportvereine bei der Erhaltung und Schaffung von Sportstätten zu unterstützen, die nicht dem städtischen Sportstättenbestand entstammen. Die Stadt Halle (Saale) erkennt diesen Strang der Sportstättenentwicklung weiterhin als unverzichtbaren Bestandteil der Sportentwicklung an.“ eingefügt.

~~10. Unter „6.1 Förderung von Vereinen mit Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen“ wird der zweite Satz in „Dies wird dadurch erreicht, dass die Sportvereine mit Sporteinrichtungen im Eigentum bzw. in eigentumsgleichen Rechten (Erbbau bzw. Pacht- / Mietverträgen), denen städtische Sportanlagen zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig (in der Regel 25 Jahre) überlassen wurden, eine anteilige Förderung für Betriebskosten sowie für Kosten der Unterhaltung von Sportflächen und sanitären Einrichtungen erhalten. Dies gilt vorrangig für städtische Sportstätten.“ geändert.~~

11. Unter „6.3 Weitere Fördertatbestände“ wird „wobei die Stadt“ bis „eine Anmietung zuzustimmen“ gestrichen.

12. Unter „6.3 Weitere Fördertatbestände“ wird der letzte Satz im zweiten Absatz gestrichen.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

#### **zu 7.18.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334) Vorlage: VI/2016/01856**

---

#### **Abstimmungsergebnis: Einzelpunkt abstimmung**

Pkt.1: a. mehrheitlich zugestimmt  
b. mehrheitlich zugestimmt  
c. einstimmig zugestimmt  
d. einstimmig zugestimmt  
e. einstimmig zugestimmt  
f. einstimmig zugestimmt  
g. einstimmig zugestimmt  
h. einstimmig zugestimmt

Pkt. 2: mehrheitlich zugestimmt

Pkt. 3: mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschluss:**

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen, den strategischen Zielen und den einzelnen Kapiteln zu:
  - a. 1. Leitsatz wird wie folgt ergänzt: „Eine Schwerpunktsetzung liegt dabei im Bereich Kinder- und Jugendsport.“
  - b. 6. Leitsatz wird wie folgt ergänzt: „Die Stadt Halle (Saale) sieht sich als eine Institution mit einem Beratungs- und Serviceauftrag für die Sportvereine der Stadt“.
  - c. 8. Leitsatz, der 2. Satz wie folgt formuliert: „Dies wirkt sich positiv auf den Bau von Sportanlagen und die Benutzung der Sportstätten aus.“

- d. Ein 9. Leitsatz wird ergänzt: „Die Stadt Halle (Saale) sichert für jeden in seinem Erhalt sicheren Schulstandort anforderungsgerechte Rahmenbedingungen zur lehrplangerechten Durchführung des Schulsports ab.“
  - e. Im Punkt 3.3 „Breitensport“ wird der 2. Satz wie folgt formuliert: „Breiten- und Freizeitsport schließt daher also auch Wettkämpfe ein, da insbesondere in den Mannschaftssportarten häufig sportliche Vergleiche stattfinden.“
  - f. Im Punkt 3.3 „Breitensport“ wird folgender Satz als Abschluss eingefügt: „Auch die Martin-Luther-Universität mit ihrem angeschlossenen Universitätssportzentrum wirkt beim Sportangebot der Stadt Halle mit.“
  - g. Im Punkt 7. „Zusammenfassung der strategischen Ziele“ wird der 1. Anstrich wie folgt formuliert: „Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur; hierzu sind die vorhandenen Ressourcen auf allen Ebenen zu bündeln. Mittel- und langfristig strebt die Stadt Halle eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Sportstätten an. Dort wo besonderer Bedarf erkannt wird, strebt die Stadt einen Ausbau an.“
  - h. Im Punkt 7. „Zusammenfassung der strategischen Ziele“ wird der folgende Anstrich ergänzt: „Die Stadt Halle sieht sich in der Pflicht, ~~fernab von landes- oder bundesseitiger Förderung bestimmter Schwerpunktsportarten~~ den Besonderheiten der lokalen Sportlandschaft Rechnung zu tragen. Ziel muss es sein, der Sportlandschaft eine sichere mittel- und langfristige Perspektive und Sicherheit zu geben. Deshalb wird, angeschlossen an den jeweiligen Olympiazyklen ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet, das besondere Maßnahmen und Schwerpunkte der kommunalen Sportpolitik festhalten und die Entwicklung der halleschen Sportlandschaft evaluieren soll. Dieses Sportentwicklungskonzept ist dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen alle vier Jahre zur Beratung vorzulegen.“
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat im IV. Quartal 2016 ein Sportentwicklungskonzept inklusive einer Sportstättenentwicklungsplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Sportentwicklungskonzept inklusive Sportstättenentwicklungsplanung wird alle vier Jahre fortgeschrieben.
3. In einer jährlichen Berichterstattung dokumentiert die Stadtverwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung, der im Rahmen des Sportentwicklungskonzepts und der Sportstättenentwicklungsplanung festgelegten Maßnahmen.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:

zu 7.18.3 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334)**  
Vorlage: VI/2016/01850

---

#### Abstimmungsergebnis: EinzelpunktAbstimmung

- Pkt. 1: mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 2: mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 4: einstimmig zugestimmt
- Pkt. 5: 1. Satz – einstimmig zugestimmt  
2. Satz – mehrheitlich zugestimmt  
3. Satz – mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 6: einstimmig zugestimmt

#### Beschluss:

1. In Punkt 3.1. Absatz 2 wird der dritte Satz wie folgt geändert:

„Hierzu leistet das Portal „Wir lernen Schwimmen“, worüber Eltern, Lehrer, Vereine und fachverbandsfreie Anbieter vernetzt und mit wichtigen Informationen versorgt werden, einen wichtigen Beitrag.“

2. In Punkt 3.2 Absatz 6 wird der dritte Satz gestrichen.

- ~~3. In Punkt 3.2 Absatz 7 wird der erste Satz wie folgt geändert:~~

~~„Um Sportvereinen und -verbänden Planungssicherheit zu geben, bekennt sich die Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum eines jeweiligen Olympiazzyklus zu den vom LSB für den Standort Halle (Saale) festgelegten Schwerpunktsportarten der Kategorie I. Der Behindertensport ist von dieser Schwerpunktsetzung nicht betroffen. Im Bereich Behindertensport bekennt sich die Stadt Halle (Saale) für denselben Zeitraum zu den vom LSB für den Standort Halle (Saale) festgelegten Schwerpunktsportarten.“~~

4. In Punkt 3.5 Absatz 2 wird als neuer zweiter Satz ergänzt:

„Eine aktive Förderung von Menschen mit körperlicher Behinderung und Menschen mit geistiger Behinderung ist gleichermaßen in allen Bereich des Freizeit- und Leistungssportes voranzutreiben.“

5. In Punkt 3.5 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

„Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) dem Ziel, gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. In diesem Sinne hilft die Stadt Halle (Saale) bei der Vermittlung von Kooperationsangeboten und der Bereitstellung von Sportflächen. Gemeinsame Sportangebote helfen den Teilnehmern, Verständnis füreinander zu entwickeln und dienen der Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Stadtgesellschaft.“

6. In Punkt 6.3 Absatz 2 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Stadt Halle (Saale) unterstützt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ und auf Empfehlung des Sportausschusses einzelne Sportveranstaltungen mit einer überregionalen beziehungsweise internationalen Ausstrahlung wie den „Internationalen Chemiepokal“ im Boxen, die „Halleschen Werfertage“ der Leichtathletik sowie den „Mitteldeutschen Marathon“.“

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

**zu 7.18.4 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) - VI/2015/01334  
Vorlage: VI/2016/02065**

---

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Punkt 6.1. Förderung von Vereinen mit Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen wird wie folgt geändert:

Die Stadt Halle (Saale) gewährt nach der Sportförderrichtlinie verschiedene Arten an Zuwendungen, wobei die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Sportanlagen zu den Prioritäten der Förderung gehört. Dies wird dadurch erreicht, dass die Sportvereine, denen ~~städtische~~ Sportanlagen zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig (in der Regel 25 Jahre) überlassen wurden, eine anteilige Förderung für Betriebskosten sowie für Kosten der Unterhaltung von Sportflächen und sanitären Einrichtungen erhalten.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.19 Baubeschluss - Berufsbildende Schulen V, Außenstelle  
Universitätsring 21, 06108 Halle (Saale) Brandschutzgrundsicherung,  
IT-Vernetzung und Kellertrockenlegung  
Vorlage: VI/2016/01879**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Ausführung der Brandschutzgrundsicherung, die Kellertrockenlegung sowie die IT-Vernetzung der Berufsbildenden Schule V, Außenstelle Universitätsring 21.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.20 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 276 Parkeisenbahn  
„Peißnitzexpress“  
Vorlage: VI/2016/01904**

---

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 276 Parkeisenbahn „Peißnitzexpress“ zur Beseitigung der Hochwasserschäden an den baulichen und technischen Anlagen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.21 Baubeschluss zur Sanierung der Pferderennbahn  
Vorlage: VI/2016/01868**

---

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Beseitigung der Hochwasserschäden an der Rennbahn in Halle (Saale) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

**zu 7.22 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke  
Vorlage: VI/2015/01069**

---

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats vom 27.05.2015 zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum (VI/2015/00602):

1. die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
2. die Bereitstellung eines Maximalbudgets von jährlich 25.000 Euro zur Finanzierung dieser Richtlinie beim Fachbereich Kultur ab dem Jahr 2017.
3. dass im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verwendete Finanzmittel für städtische Projekte im Bereich Kunst-am-Bau oder im Bereich Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum in den Etat des folgenden Jahres übertragen werden und so auch später zur Verfügung stehen.

F.d.R.

---

Katrin Flint  
stellv. Protokollführerin

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:

zu 7.22.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke (VI/2015/01069)  
Vorlage: VI/2016/02002

---

**Abstimmungsergebnis:**      **Einzelpunktabstimmung**  
Pkt. 1: mehrheitlich zugestimmt  
Pkt. 2: mehrheitlich zugestimmt  
Pkt. 3: mehrheitlich zugestimmt

### **Beschluss:**

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats vom 27.05.2015 zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum (VI/2015/00602):

1. die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
2. die Bereitstellung eines Maximalbudgets von **jährlich 4025.000** Euro zur Finanzierung dieser Richtlinie beim Fachbereich Kultur ab dem Jahr 2017
3. **die Realisierung jährlich mindestens eines städtischen Projektes dass im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verwendete Finanzmittel für städtische Projekte im Bereich Kunst-am-Bau oder im Bereich Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum auf den Etat des folgenden Jahres angerechnet werden und so auch später zur Verfügung stehen.**

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.23 Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188  
Vorlage: VI/2016/01999**

---

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2016 durch den Verein Künstlerhaus 188 e. V. mit der beigefügten Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) betrieben wird.

Zur Betreuung des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption erhält der Verein Künstlerhaus 188 e. V. bis zum Jahr 2020 eine jährliche Zuwendung von 60T€.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:

zu 7.23.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Nutzungskonzeption für das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 (VI/2016/01999)  
Vorlage: VI/2016/02003**

---

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2016 **für die kommenden zwei Jahre** durch den Verein Künstlerhaus 188 e. V. mit der beigefügten Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) betrieben wird.
2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2017 ein Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, das Gebäude als Kunst- und Kulturstätte weiterzuentwickeln und eine entsprechende Betreuung ab dem Jahr 2018 zu realisieren. Die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens sind dem Stadtrat verbunden mit einem Vorschlag zur künftigen Nutzung im 3. Quartal 2017 vorzulegen.**

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.23.2 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP-  
Fraktion) zum Nutzungskonzept für das Künstlerhaus im Böllberger  
Weg 188, VI/2016/01999  
Vorlage: VI/2016/02093**

---

**Abstimmungsergebnis:    mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Zur Betreuung des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption erhält der Verein Künstlerhaus 188 e. V. bis zum Jahr 2020 eine jährliche Zuwendung von 60T€.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

**zu 7.24 Nachtragswirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 für den EB Kita  
Vorlage: VI/2016/01961**

---

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

I. Der Stadtrat stimmt dem Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in der vorliegenden Fassung zu.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1180)  
Sachkontengruppe 53 Transferaufwendungen in Höhe von 1.919.013,37 EUR

III. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 16\_4-510\_2 Jugend (HHPL Seite 1184)  
Finanzpositionsgruppe 73 Transferauszahlungen in Höhe von 1.919.013,37 EUR.

Zu II.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1150)  
Sachkontengruppe 54 sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 265.457,53EUR

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 463)  
Sachkontengruppe 45 Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 1.653.555,84EUR.

Zu III. Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

16\_4\_510\_2 Jugend (HHPL Seite 1184)

Finanzpositionsgruppe 74 sonstige Auszahlungen in Höhe von 265.457,53EUR

16\_2-610\_1 Planen (HHPL Seite 467)

Finanzpositionsgruppe 73 Transferauszahlungen in Höhe von  
1.653.555,84EUR

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

**zu 7.25 Verkehrspolitische Leitlinien der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/01895**

---

**Abstimmungsergebnis: verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,  
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten  
und  
Ausschuss für Stadtentwicklung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Verkehrspolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

**zu 7.26 Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des operationellen EFRE-Programms des Landes Sachsen-Anhalt (OP EFRE 2014-2020)  
Vorlage: VI/2016/02060**

---

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des operationellen EFRE-Programms des Landes Sachsen-Anhalt (OP EFRE 2014-2020) in Verbindung mit der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Bereich Aufwertung. Die Mittel werden zur Entwicklung der Saline-Insel insbesondere zur Sanierung und Gestaltung des historischen Salinemuseums und der Konversionsflächen des Holzplatzes verwendet.
2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer befristeten Personalstelle im FB Planen, Abt. Stadtentwicklung und Freiraum, Team Freiraumplanung für einen Freiraumplaner/Projektsteuerer zur Koordinierung und Abwicklung der benannten Maßnahmen. Die Einrichtung der Stelle erfolgt in Abhängigkeit vom Erreichen der zweiten Auswahlstufe des Antragsverfahrens. Die Stelle wird befristet bis Ende 2020.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

**zu 7.27    Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die  
Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der  
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen  
Wirtschaftsstruktur - Touristische Infrastruktur"  
Vorlage: VI/2016/02071**

---

**Abstimmungsergebnis:    einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Touristische Infrastruktur“.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016:**

#### **zu 7.28 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VI/2016/02062**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Diemitz/Freiimfelde e.V. in Höhe von 15.000 Euro für die Gestaltung des Pausenhofes der Grundschule (Produkt 1.21101.24 - Grundschule Diemitz/Freiimfelde)
2. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Frohe Zukunft e. V. in Höhe von 1.500 Euro für einen Basketballkorb auf dem Schulhof der Grundschule (Produkt 1.21101.04 – Grundschule Frohe Zukunft)
3. Geldspende der Dr.-Marianne-Witte-Stiftung für eine zweckgebundene Spende in Höhe von 100.000 Euro für 2016 und 2017 zu gleichen Teilen jeweils 50.000 Euro für die Instandsetzung bzw. Instandhaltung des Stadtgottesacker (Produkt 1.55301.04 – Öffentliches Grün auf Friedhöfen (Stadtgottesacker))
4. Geldspende der Bürgerinitiative Paulusviertel in Höhe von 4.000 Euro für eine Bank am Thomas-Müntzer-Platz und für vier Bäume im Paulusviertel (Produkt: 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen)
5. Sponsoringverträge für die Ausgestaltung des Laternenfestes 2016 in Höhe von 50.000 Euro (Produkt 1.28107)

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin

**A u s z u g**

**aus der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom  
22.06.2016:**

**zu 7.29 Jobcenter Halle (Saale) - Entsendung städtischer Vertreter in die  
Trägerversammlung  
Vorlage: VI/2016/02074**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet folgende Vertreter
  - Frau Ute Haupt (DIE LINKE)
  - Herrn Andreas Schachtschneider (CDU/FDP)in die Trägerversammlung des Jobcenter Halle (Saale).
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

---

Yvonne Merker  
stellv. Protokollführerin